

ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 6.

Laibach, 1900.

VIII. Jahrgang.

Das Eisen in Krain.

Beiträge zur Geschichte der krainischen Eisenindustrie und des krainischen Eisenhandels.

Von A. Müllner.

Der Eisenhandel und sein Verfall.

V.

Das XVII. Jahrhundert.

zeigt uns kein erfreulicheres Bild der Verhältnisse. Vor Allem rücken die gereutemachenden Bauern, welche von den Herrschaften protegirt werden,¹⁾ immer mehr in die Waldungen vor. In besorgniserregender Weise mehren und dehnen sich die Gereute aus, mit jedem Tag wächst ihre Zahl in den Urbaren, Kohl und Erz werden immer theurer. Unterm 17. Februar 1628 klagen die von Eisnern bitter dem Vicedom ihre Lage und die Unhaltbarkeit derselben gegenüber den Unterthanen von Lak. Wenn es so fortgehe, müsse Eisnern in 15 Jahren erliegen; selbst für die Pferdeweide fürchten sie, da sie doch an 100 Rosse zu ernähren hätten, welche sie brauchen. Sie klagen, dass der Oberbergrichter nicht energisch genug sei, und bitten, „auf dass der Verödung der Wälder ein Ende gemacht, und alle jene Wälder, so weit sich die Selzacher Pfarre auf allen vier Seiten erstreckt, und von Anfang ihrem Hammer zugehörig gewest, zurück empfangen werden möchten.“²⁾

Neben solchen und anderen Schwierigkeiten begann man jetzt sogar von Seite der Städter den Gewerken wegen der Verproviantirung Schwierigkeiten zu machen, so zwar, dass sich die Gewerke von Ober- und Unterkrain zu einer Collectiv-Eingabe an die Kammer gezwungen sahen. Unterm 27. November 1628 schreiben sie:

„Es haben sich die Stätt und Märkt in Krain in Dargebung der nothwendigen Victualien zu den Berg- und Hammerwerken ein Zeit her so widerwärtig erzeigt, dass, wenn man diesen ihren terguierrien nicht zeitlich vorkommen werde, und ihnen in ihrer Widerrechtlichkeit zu

verharren gestattet werden sollte, solcher Gestalt in Kurzem berührte Berg- und Hammerwerke ganz und gar erliegen bleiben müssen, denn wie wissend (bekannt), keine dergleichen Thäler in Krain, als wie in Steyer zu den Berg- und Hammerwerken gewidmet, die zu solchen die nothwendige Unterhaltung darzugeben verbunden sein.“

„Alle Schritte wollten bei oft gedachten Stätt und Märkten nichts fruchten.“

Die Gewerke bitten daher, es sei eine Verordnung zu thun:

„Damit vielgedachte Stätt und Märkt in Krain um die baare und billige Bezahlung wie von alters her gebräuchlich, die nothwendigen Victualien zu vielberührten Berg- und Hammerwerken hinfüro gutwillig und ohne eine Wiederrede einkaufen und erfolgen lassen.“

Am Rubrum ist der Act mit „periculum in mora“ signirt.

Gegen die Laibacher klagten speciell die Gewerken von Sava, Assling, Jauerburg nebst den übrigen Gewerken in Oberkrain unterm selben Datum 27. November 1628: „Dass die Stätt und sonderlich zu Läbach“ ihnen kein Getreide zu verkaufen gestatten wollen, und wenn die Regierung nicht dagegen einschreitet, müssten sie aus Mangel an Proviant die „Hämmer in Abbau kommen, Knappen und Dienstboten mit Weib und Kind ins Elend gerathen und verkümmern lassen“.

Es möge den Städten, sonderlich Laibach und Krainburg bei Strafe befohlen werden, dass jedem Gewerke gestattet sei, an jedem Wochenmarkte wenigstens 12 Star Getreide kaufen und wegführen zu dürfen.

Unterm 9. December 1628 erfolgte der Befehl Ferdinand's II. an den Landesverwalter Ditrich v Auersperg und den Vicedom Octavio Panizol, dem Ansuchen zu willfahren und die Gewerke zu schützen. Es war eben die Zeit, in welcher Italien in Krain grosse Getreideankäufe machte.¹⁾

1631 deliberirte man am 10. Juni im Landtage über die Beschaffung der Mittel, um 8000 fl. zu bezahlen. Es wurden in Vorschlag gebracht:

¹⁾ Cf. „Argo“ VII., p. 93. VIII., p. 32 ff.

²⁾ Sammlung des Herrn Regierungsrathes von Globočnik; cf. Mitth. d. hist. Vereines 1867, p. 73.

¹⁾ Cf. „Argo“ VII., p. 102

„eine Anlag auf die Nägel, Eisen und dergleichen als Ochsenhäut. Als auf eine Samb Nagl ein Thaler, und auf ein Meiller Eisen zween Gulden zu machen“.¹⁾

In der Debatte meint Ferd. Graf v. Portia, man solle lieber „auf die Leinbath (Leinwand) den Anschlag thun, wirdet man auf den Eisenhandl anschlagen, möchten sie den Pantoffl sehen“.¹⁾

Auch in der Waldwirthschaft wurde es nicht besser. Gereute und ihre Bevölkerung nahmen immer mehr zu, und so kam es, dass die zu Ende des XVI. Jahrhunderts eingegangenen Gewerke als nicht mehr rentabel unbearbeitet blieben. Zu Ende des XVII. Jahrhunderts²⁾ behaupteten sich nur mehr Sava, Assling und Jauerburg als Stahlwerke, die Werke in der Wochain (Feistritz und Althammer), die Nagelschmieden in Eisnern, Kropp und Steinbüchel und das Werk an der Gurk bei Zagradec in Unterkrain, während noch im XVI. Jahrhundert über dreissig urkundlich nachweisbare Eisenwerke im Lande bestanden, ungerechnet die zweiten Hämmer in Kropp und Eisnern.

Das XVIII. Jahrhundert.

Ein wichtiges Ereigniss für unseren Handel war zu Anfang des Jahrhunderts die Errichtung der orientalischen Handelscompagnie durch Kaiser Karl VI. am 27. Mai 1719. Unter den Acten des ständischen Archives, Fasc. 29, welche sich darauf beziehen, erliegt ein Schriftstück ohne Unterschrift aus dem Jahre 1722. Der Anonymus gibt da ein Gespräch wieder, welches er am 23. November 1722 mit einem Herrn Gral³⁾ v. Smethau und dem Director der Compagnie Christian von Schubert über den Einfluss der Gesellschaft auf den Handel Krains pflog. Hier findet sich über unser Eisengeschäft folgende hochinteressante Auseinandersetzung. Die beiden Mitglieder der Compagnie äussern zunächst:

„Das schwedische Eisen, welches für ein Souorno⁴⁾ anstatt des Sand in die Schiffe gelegt, und in das Mediterraneum herüber gebracht wird, ist viel besser als das Steirische oder das Kärnerische Eisen, welches man wohlfeiler als das kärnerische in loco bei der Fabrik haben kann. Und da dieses einmal herüber in das Adriaticum gebracht werden sollte, so ist das inländische auf einmal verschlagen.“

„Ich opponirte, dass bis anher das nordische Eisen keinen Zugang aus dem Ocean allher in das Adriaticum gehabt, wird auch hoffentlich die orientalische Comp. Ihres kais. und könig. Majest. und dero Erbländen zum höchsten Schaden, ein solches nicht practiziren.“

„Aus diesem erhellt, dass wenn Ihre Kais. u. Kön. Majest. als König in Neapel und Sicilien, dem Nordischen Eisen, oder den Schiffen, welche solches führen, den Pass zu Caleis¹⁾ und Gibrarter,²⁾ oder in anderweg nicht sperren: mithin zulassen möchten, dass solches herüber transportirt werde, so sind die getreuen Erbländer, sonderlich Kärnten und Crain auf einmal ruinirt.“

„Im Jahre 1725 wird der Versuch gemacht, Eisen und Eisenwaaren durch die Compagnie zu exportiren. Dieselbe erhält unterm 28. Juni Mauthfreiheit auf allen öffentlichen und Privatmauthen für die probeweise Ausfuhr „von 100 Ctr. Fontini und 300 Ctr. Eisennägel aus Kärthen und Krain über Sicilien nach Portugal“. L.-A. Fasc. 29.

Die Sache wollte sich indess nicht recht machen. Einerseits wurde durch die Waldverwüstung das Kohl immer theurer, während andererseits die Eisenpreise sanken. So klagt Bartholomeo Garzoni unterm 16. März 1738 dem Kaiser, dass er seit 1718 Sava, und seit 1736 Jauerburg betreibe; er erzeuge an beiden Werken jährlich 4500 Centner Stahl, aber wegen der niedrigen Preise stehe Alles auf dem Wege, zu Grunde zu gehen; früher bezahlte man für gewöhnliche Waare 7¼—8 fl., jetzt kaum 6 fl., so dass er jährlich 6—7000 fl. Schaden habe. In der Nähe der Gruben mangle es schon an Kohlen, den Frächtern (carradori) müsse er 3 Groschen per Pferd bezahlen, so dass ihm das Verführen von Kohlen und Proviand jährlich über 100 fl. Schaden verursache. Er bittet daher, um sich einigermaßen erholen zu können, auf 6 Jahre Mauthfreiheit in Triest, wo damals „glaubwürdigem Vernehmen nach, ein mehreres nicht als 20 kr. Transit-Maut“ per Centner zu bezahlen war, für je 150 Meiller, somit in Summa für 9000 Ctr.³⁾ in Jauerburg erzeugten Stahles. Garzoni beruft sich hierbei darauf, dass vor 25 Jahren dieselbe Gnade für ein noch grösseres Quantum dem Hause Bucelleni in Sava gewährt wurde.

Wie wenig übrigens das Verbot, die Wälder zu verwüsten, gefruchtet hatte, beweist ein Erlass der Hofkammer ddo. 13. Mai 1749,⁴⁾ in dem die Wahrnehmung der Kaiserin Maria Theresia zum Ausdruck gebracht wird, dass in Krain die Stahl- und Eisenwerke fast sämmtlich dem gewissen Verfall ganz nahe stehen, da die Wälder verwüstet werden. Gaissvieh-Eintreiben, Abhackung der Baumwipfel, Sengen und Brennen, die Ausreutung für Zurichtung der Gereute, das „Meissen“⁵⁾ mit Sichel und Sensen, wodurch die

¹⁾ Sitz.-Prot. Fol. 545.

²⁾ Valv. III., p. 382.

³⁾ An anderer Stelle Grol geschrieben.

⁴⁾ Savorra oder Zavorra, Ballast.

¹⁾ Pas-de-Calais.

²⁾ Gibraltar.

³⁾ Garzoni hätte dabei somit 3000 fl. gewonnen.

⁴⁾ Acten des Herrn J. Globotschnigg in Eisnern.

⁵⁾ Schneiden, jetzt veralteter Ausdruck.

jungen Bäumlein mitgenommen werden, richten den Waldstand zu Grunde.

Die landesfürstliche Regierung trachtete indessen alles Mögliche zu thun, um Handel und Industrie zu beleben.

Die Saveregulirung wurde in Angriff genommen, Triest als Freihafen erklärt, und die Sitzungsprotokolle des Ständischen Ausschusses handeln von 1735 bis 1738 fast ausschliesslich von Strassenbauten und Strassenreparaturen. Im Jahre 1751 wurde mit Auftrag ddo. 23. Jänner das Wiener Gewicht und Mass im Eisenhandel eingeführt und befohlen, die alten Gewichte und Maasse zu vertilgen.¹⁾

Zu allen den geschilderten Calamitäten im Lande selbst, kamen um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts noch Schwierigkeiten, welche den Krainer Gewerken von Seite der Kärntner bereitet wurden.

Im Jahre 1760 ddo. 17. Juni beschwerten sich die Inhaber der zu Neumarktl gelegenen Stahlhammerschläge in einem Promemoria an den Oberberg-richter.²⁾ Sie hätten die nöthigen Stahlflossen oder sog. raube Eisen ohne Anstand für die „vor un-erdenklichen Jahren bestehenden Stahlhammerschläge“ aus dem nahe gelegenen Kärnten bezogen. Ueber Vorstellung einiger Kärntner Sensen- und Sichelschmiede, muthmasslich deren von Gurk und Himmelberg, „die schon seit dem 1741er Jahr sowohl unsere Hammerschläge als auch die Sensen- und Hackenschmieden mit scheelen Augen ansehen“, dürften Schuld sein, dass die k. k. Repräsentation und Kammer in Kärnten unterm 18. Februar 1757 die Ausfuhr des Rauheisens nach Krain sub poena confiscationis verboten, und die Bestätigung des Verbotes sub 15. Juni 1759 erwirkt habe.

Die Kaiserin könne doch keinen Grund haben, ihnen den, von undenklichen Jahren her bestehenden Bezug zu verwehren, umsoweniger, als doch die drei Hämmer zu Weissenfels unterm 24. Februar 1757 die Erlaubniss erhielten, 500 Meiler auszuführen.

2. „Unsere allergnädigste Landesfürstin den von uns beförderten Sensen- und Hackenschmieden zu Neumarktl ddo. Wien 20. December 1748, in Betracht, dass ihre und unsere Vorfahren die ersten eisernen Retorten für das k. k. Bergwerk Idria zu nicht geringem Nutzen der landesfürstlichen Kammer erfunden, sodann aber sowohl dieses Bergwerk, als auch Carlstadt und die übrigen landesfürstlichen Gränzfestungen mit dem benötigten Schanzzeug beständig und wohl versehen hätten,

¹⁾ Rev.-Bergamt-Acten. Im übrigen Geschäftsverkehre schon 1737 eingeführt. Die diesbezügliche kais. Resolution wird am 6. Februar 1737 dem Landtage intimirt. Prot. Nr. 47, Fol. 119.

²⁾ Rev.-Bergamt-Acten Fasc. 1760, Nr. 33.

die denselben aus gleichen Bewegursachen von Kaiser Karl VI. ertheilten Zunftfreiheiten unterm 25. Jänner 1759 zu bestätigen, und dahin zu verbessern geruht hat, dass sie ihre Sensen und andere Geschmeide in Italien und in anderen angrenzenden Ländern verschleissen und verkaufen können; da nun diese L. f. Concession dahin ziele, dass diese Zunft bei den ertheilten Freiheiten, soweit selbe der 1732 ausgegangenen Generalhandwerksordnung nicht entgegen, sie Zunft aber in ruhiger Uebung und ohne Anspruch gewesen ist, gelassen und geschützt werden solle: so ist es ganz billig, dass wir als Verleger und Beförderer dieser priv. Zunft gleich den Weissenfelder Gewerken mit der nöthigen rauhen Eisenwaare ohne Irrung und Widerrede gegen gleicher Bezahlung aus Kärnten versehen werden“, da

3. Kärnten keinen Eisenmangel spüren werde, da sich die dortigen Gewerksinhaber ohnehin über das Verbot beschwerten, da sie dadurch in „dem Genusse ihrer Werkgaden zu sehr beschränkt werden“. Dort liege unverkauftes Eisen, ein Beweis, dass die angebliche „Feuerung der Kärntner Fabriken ein blosser Deckmantel ist, mit dem ein und anderer Sensen- und Sichelschmied seinen Eigennutzen zu verhüllen gesucht hat“.

4. Die Erhaltung dieser Sensen- und Hakensschmieden beruht hauptsächlich auf dem Bezuge des guten Stahles zu wohlfeilen Preisen. Das Product gehe theils nach Carlstadt und Idria, theils nach Italien.

5. Hart würde auch die Bevölkerung getroffen, welche von Kohlbrennen und vom Fuhrwerke ihre Nahrung hat. Die Leute wären genöthiget, ihren unfruchtbaren Boden zu verlassen und auszuwandern.

Es möge ihnen daher gestattet werden, vierhundert Meiler einzuführen.

Interessant ist die Erledigung dieses Gesuches seitens der Hofkammer ddo. 13. August 1760.¹⁾

Die Kammer meint, dass für den Fall der Einfuhr von Rohmateriale aus Kärnten, die Krainer weit mehr Waare erzeugen würden, als für den Fall des Verbotes.

„Da aber dem Lande Kärnten und Krain die nämliche Widmung in Welschland verliehen wurde, so ergebe sich auch sodann, dass der Verschleiss, wenn die Krainer mehr Waare fabricirten, denen Gewerken in Kärnten merklich gemindert würde; immassen sie Krainer theils wegen nicht so weit und kostbarer Zufuhr, und theils auch, um die Contrahenten an sich zu ziehen, die Waaren um einen wohlfeilen Preis liefern können.“

Es wäre dem Herrn Oberberg-richter gewiss bekannt, dass durch die Rohstahlausfuhr den „Krainern die beste Gelegenheit an Handen gelassen worden, die Kärntnerische, vorhin wohlgestandenen Sensen-Schmiede, so bei dermalen veranlassten Verbot sich wiederum in etwas erholte, gänzlich zu ruinieren“.

Die Kärntner Hammergewerke protestirten auf

¹⁾ Rev.-Bergamt-Act 1760, Nr. 33.

das Feierlichste gegen die Ausfuhr nach Neumarkt, weil sie nur gar zu wohl begreifen, dass ihnen dadurch der Grund zum Verderben gelegt würde. Uebrigens könnten sie sich kraft Resolution vom 7. Juni 1759 aus Kärnten mit dem erforderlichen ausgestreckten und ausgezainten Eisen und Stahlgattungen in genügender Menge versehen. Das Ansuchen der Neumarkter wurde somit abschlägig beschieden. Trotz aller dieser angeblichen Vortheile der Krainer den Kärntnern gegenüber, von welchen soeben gesprochen wurde, constatirt aber schon unterm 14. Mai 1761 die Hofkammer, dass sich das krainische Montanisticum in misslichen Umständen befinde. Da nun in Kärnten Ordnung geschaffen worden, sei der kärntnerische Oberbergmeister Graf Künburg nach Krain gegangen, um auch hier das Montanisticum in Ordnung zu bringen.¹⁾ Was er hier ausgerichtet, ist nicht weiter ersichtlich.

Nun riss aber sowohl in Kärnten wie in Krain eine schleuderische Concurrenz beim Verkaufe des Stahles ein. Die Venetianer wollten nun in ihrem eigenen Gebiete selbst Sensenfabriken etabliren. Unterm 31. October 1763 resolvirt die Hofkammer an den Oberbergrichter J. B. Nemitzhoffen in der Angelegenheit, dass es: 1. ersichtlich sei, dass die Eisenwaaren via Triest nach den Französischen Seehäfen gehen.

2. In Betreff der Venetianischen Sensenschmiede aber wird hohen Orts resolvirt: da die Venetianer ohne Steirischen, Kärntner oder Krainer Stahl die Sensen von guter Qualität zu erzeugen einerseits nicht vermögen und da andererseits diesen eben durch die Schleuderei an dem wohlfeilen Stahlverkaufe die Gelegenheit zur Erhebung ihrer Sensenfabrikation und Verminderung der diesseitigen gegeben werde, — dass sowohl in Kärnten wie in Krain, die bisherige Schleuderei im Stahlverkaufe auf das Schärfste verboten und eingestellt werden sollte.

Die Spesen für 10 Centner oder 1 Meiller Stahl oder Eisenwaaren stellten sich 1770 von St. Veit in Kärnten bis Triest gestellt, auf 21 fl. 53 kr. 2 ſ , davon blieben in Kärnten sammt kais. und Landesmauth 6 fl. 21 kr. 2 ſ . Die Fracht in Krain betrug 7 fl. 17 kr., die Niederlage und Factorie in Laibach 1 fl. 17 kr., die kais. Mauthen 1 fl. 52 kr. 2 ſ , die Landschaftsmauth 48 kr. In Triest 4 fl. 28 kr.

Die Klagen über dieses Ausfuhrverbot aus Kärnten nach Krain wiederholen sich zuletzt noch 1781. In diesem Jahre klagt Ruard in Sava dar-

über, dass der Handel mit „Kärnterischem Eisen in Krain verboten sei“.

Die Gefällenadministration in Klagenfurt aber bemerkt unterm 31. August, dass es ihr „niemalen bekannt gemacht worden, dass das Land Krain für sich einen politischen Verbot habe, womit der Eisenverschleiss nach Krain oder der Handel damit all dort verboten sei“.

Die Zukunft der Stadt Laibach.

XXXVI.

Die Fahrzeuge und ihr Verkehr auf der Save.

Ein Saveschiffsmodell vom Jahre 1838 bewahrt ebenfalls das Museum als Geschenk des damaligen Pfarrers Paul Čuden in Sava,¹⁾ welcher es anfertigen liess, und sammt einer umständlichen Beschreibung in krainischer Sprache einsandte. (Ausweis ddo. 25. Aug. 1838). Das Modell dieses geschnäbelten Fahrzeuges ist 45" lang, zwischen den Schabelspitzen gemessen, hat 6½" Bauch- und 4½" Randweite. Die Tiefe beträgt 3" — alles innere Lichte —. Die Bodenfläche ist 26" lang. Eine Cajüte fehlt. Die 25 an verschiedenen Theilen angebrachten Ziffern beziehen sich auf die Beschreibung, welche aber unter den Musealacten nicht mehr vorhanden ist. Höchst wahrscheinlich liegt diese Beschreibung des Pfarrers Čuden der Schilderung zu Grunde, welche Carl Prenner 1840 in Nr. 27 der „Carniolia“ entwirft. Er nennt folgende Bestandtheile: Das Vordertheil (sprednji kerm), das Hintertheil (zadni kerm), beide mannhoch zu Schnäbeln aufwärts gekrümmt. Der vordere trug ein Täfelchen mit der Matrikelnummer des Schiffes. Vorder- und Hintertheil waren aus starken Eichenholz gezimmert und je 5 „Komolci“ (Ellbogenlängen) à 1½' lang. Der Boden (dno) mass 100 Ellbogenlängen (25°) und bestand aus 5" dicken Fichtenbalken, die der Seitenplanken waren gar 6" dick. Die genau aneinandergesetzten Stücke waren mit Eisenklammern, deren man zu einem Schiff 12—13 Ctr. brauchte, verbunden. Das Vordertheil war etwas schwerer construiert, um es um 1' tiefer tauchen zu lassen. Die Totallänge eines solchen Schiffes betrug somit 110 Ellen = 27° 3'. Die Bauchweite innen 13' 6", aussen 14' 6", die Tiefe 3' 6", woraus sich ein beiläufiges Verhältniss von 7 : 4 : 1 ergibt. Ein solches Schiff kostete sammt Seilen und Rudern damals 900—1000 fl. und lud 1000—1200 Metzen; diensttauglich blieb es 6—7 Jahre.

¹⁾ Die Kirche ist dem Hl. Nicolaus, dem Patron aller Schiffer geweiht. Zu Čudens Zeit stand am Ufer der Save ein Opferstock mit dem Bilde des Heiligen. Die Saveschiffer brachten hier ihm zu Ehren ihren Obulus in Form alter Zwanziger dar. Aus diesen milden Gaben der Saveschiffer bestritt Čuden zum grössten Theile die Kosten einer grossen Glocke in Sava, welche die Inschrift trägt: „Georg Steinmetz in Cilli gos mich — Durch das Feuer flos ich 1830.“ — Cum magno opere Pauli Chuden administrator in Sava. — Gefällige Mittheilung des Herrn Pfarrer Anton Molek in Sava.

¹⁾ R.-Bergamt-Acten 1761 IV., Nr. 18.

1808 berichtet noch die Landeshauptmannschaft unterm 17. Februar, dass die Waarentransporte 1300 Schiffe beschäftigen, deren jedes 400 Ctr. ladet. So erweiterte man die Fahrzeuge binnen vierzig Jahren.

Schiffswerften waren in Salloch, Kletsche, Littai, Steinbrück, Ratschach und Gurkfeld. Auch Seilerwerkstätten, waren da, wo die 44—46⁰ langen, 50- bis 95pfündigen Schiffszugseile aus italienischem Hanf gefertigt wurden, deren jedes Schiff 12 Stück führte. Das Bauholz wurde in späterer Zeit, wie man mir mittheilte, aus den Iger Wäldern geholt. Das roh vorgezimmerte Holz schwamm die Ižca entlang in den Laibachfluss, dann auf letzterem bis St. Peter in Laibach. Hier wurde es auf Wagen geladen und bis Salloch verführt. Was für Littai bestimmt war, schwamm wieder Saveabwärts. Die Steinbrücker Schiffsbauer bezogen ihr Holz aus den bischöflichen Waldungen in Oberburg, von wo es Sannabwärts befördert wurde.

Lacrativ war auch das Seilerhandwerk. Nicolaus Likovič fertigte in Salloch 40⁰ lange, armdicke Seile, deren jedes 36 fl. Gewinn abwarf. In Littai waren die Gebrüder Kobler, deren einer zum Hause Šega heiratete, Seiler und Schiffseigenthümer.

Ein solcher Tombas kostete in der letzteren Zeit nach Mittheilung des 82jährigen Caspar Kačar aus Salloch Nr. 17, welcher seit dem Jahre 1836 bis zum Ende der Schifffahrt zwischen Croatien und Salloch fuhr, bis 2000 fl. Diesem noch heute rüstigen Manne verdanken wir auch die nachfolgenden Angaben über die Schiffsmannschaft. Jedes Schiff hatte seinen Namen und Nummer und war bemalt, der Name Tombas war in Croatien gebräuchlich, in Krain hiessen diese Schiffe „Ladja“. Der Name Barketon für die grossen Schiffe unterhalb Sissek, lautete in der vulgären Schiffersprache „Berton“.

Die grossen Ladje oder Tombase hatten 17 Mann als Bemannung, diese hiessen:

1. „Zadnik“ (der Hintermann); er führte das Steuer und das Commando, ihm standen zwei Mann als Gehilfen zur Seite. — Pomagač.

2. „Prednik“ (der Vordermann); er stand am Vorderende und dirigitte die Seile. Diese waren 40⁰ lang und kosteten bis 100 fl. Jedes Schiff führte 14—16 solcher Seile mit.

Sie wurden theils aus Triest bezogen, aber auch in Salloch bei Likovič und Littai bei Šega gefertigt; auch Hriber in Jessenitz hatte seine Seilerwerkstätte.

3. „Ta peti“ (der Fünfte), er war Gehilfe des „Zadnik“. Er besorgte die Küche.

4. „Srednik“ (der Mittelmann); dieser war Gehilfe des „Prednik“.

5. „Krnač“. Er hatte seinen Namen vom Schiffsende — Krn genannt —, welches er zu überwachen hatte, indem er mit einer Stange dasselbe vom Ufer und von den Klippen abdrängte. — Krn je odrival.

6. „Pomagač“, (der Helfer); dieser band die Seile fest und schänkte den Wein an die Mannschaft aus.

7. Der „Schaffer“ mit der Casse, besorgte die Auszahlungen, Einkäufe etc. Er erhielt gewöhnlich per Fahrt vom Kaufmanne einen Verlag per 1000 fl. gegen Abrechnung. Er gehörte nicht zum Schiffsvolk.

8. „Bikar“ (der Stiermann); dieser ging dem Schiffe voraus, um von Station zu Station das Zugvieh zu bestellen.

9. Die „Kortelačeri“; bis sieben Mann, Anfänger im Fahrwesen, sie wurden zu allerlei kleinen Diensten benutzt; je zwei gingen abwechselnd hinter dem Vieh her, um die Seile zu ordnen, dieselben über Gebüsch, Holzpflocke und Steine hinweg zu dirigiren. Sie hatten 6—7 fl. Lohn. Ihr Name dürfte von Kortelač¹⁾ — Hackmesser, (vom italienischen coltellaccio) — herzuleiten sein, mit dem sie dem Seile freie Bahn im Gebüsch zu schaffen hatten.

Zur Ausrüstung eines Tombas gehörten 12—16 Seile à 44—46⁰ lang und 95 \bar{x} schwer, 3 gleich lange, von 50 \bar{x} . Sechs grosse Eichenruder, 12 kleinere, erstere zu 22 \bar{x} , letztere 17 \bar{x} an Gewicht. 18 Abstoss-Stangen, mit Eisen beschlagen, à 16 \bar{x} wiegend, drei Wasserschaukeln und 8 Heber zum Flottmachen des Schiffes für den Fall des Strandens.²⁾

Ueber den Schiffszug liegen uns in den Acten sub 16. November 1806 und ddo. Prussnik 10. Juni 1815 amtliche Daten vor.

Man bezahlt 1806:

1. von Jessenitz-Bregana bis zur Gurkmündung bei Munkendorf für eine Strecke von 7693⁰, 6 fl. 6 kr.; —
2. von da bis Gurkfeld 7171⁰, 9 fl.; 3. von da bis zu den „Mausgruben“ 4043⁰, 4 fl.; — 4. bis zur Neuring 4860⁰ 6 fl.; — 5. zum Gimpel-Graben (Kompolje) 1798⁰, 3 fl.; 6. zum Prapretnograb 1302⁰ 3 fl.; — 7. zum Steinbrücker Schwall 5865⁰, 6 fl. 20 kr.; — 8. durch den 70⁰ langen Schwall 1 fl. 8 kr.; — 9. zum Valentinčič 1140⁰, 3 fl.; — 10. zum beli slap (dem weissen Schwall), 1500⁰, 3 fl.; 11. durch den beli slap 70⁰, 3 fl.; — 12. bis zum Prussnikcanal 3500⁰, 4 fl.; — 13. durch den 100⁰ langen Canal 2 fl. 20 kr.; — 14. vom Prussnikcanal bis Berdajs 1023⁰, 2 fl.; — 15. bis Deršlive 2650⁰, 2 fl.; — 16. bis Ponovič 3736⁰, 6 fl. 18 kr.; — 17. bis Fischern (gegenüber Littai) 1183⁰, 1 fl. 42 kr.; — 18. bis Ottok 2000⁰, 1 fl. 42 kr.; — 19. bis Swapove 1250⁰, 2 fl. 33 kr.; — 20. Werneg 3102⁰ 3' 5 fl.; — 21. bis Apnenca-Ribče 1101⁰ 1' 1 fl. 25 kr. — und von da bis Salloch für 6768⁰ 5' 1 fl. 2 kr.

Diesem Tarif zur Folge ging der Schiffszug von Bregana bis Prussnik, erst am rechten Ufer, von Prussnik bis Salloch aber am linken Ufer von statten. Damals

¹⁾ 1596 heisst eine Bauernwaffe beim Aufstande bei Steyer Cortulatsch.

²⁾ Nach Čuden-Prenner, I. c.

wurden auf der ganzen Strecke, als für den Schiffszug verfügbar, 199 Pferde und 1370 Ochsen conscribirt.

Etwas verschieden davon sind die Angaben der „Consignation“ von 1815. Dieser zur Folge waren folgende Stationen und Zuglöhne normirt.

1. von Tentasch¹⁾ unter Jessenitz bis Rann, für eine Fahrzeit von 10 Stunden für fünf Paar Vieh 16 fl.; — 2. von da bis Reichenburg 5 Stunden 15 fl. 30 kr.; — 3. von da bis Vischnoutz 2 Stunden 4 fl.; — 4. von da bis Lisetz 4 Stunden 6 fl., bei kleinem Wasser musste jedes grössere Schiff bei Blanza 4, 5 bis 6 Züge einspannen und dafür 7—8 fl. mehr zahlen, somit in Summa 14 fl.; — 5. von hier bis „Prapreski-Graben“ wieder mit 5 Paaren für 3 Stunden 5 fl.; — 6. von hier bis zum Steinbrücker Schwall mit 5 Paaren 4 Stunden per 6 fl., durch den Schwall mit 10 Paaren 2 fl. 30 kr.; — von da bis zum 7. Belislap (weissen Schwall) 5 Paare 4—5 Stunden 7 fl. 30 kr., notabene sammt dem Zug durch den Canal daselbst mit 10—12 Paar Ochsen gerechnet; — 8. von da bis unter den Prussniker Canal wieder mit 5 Paar 3 Stunden 4 fl. 30 kr.; bei kleinem Wasserstande mussten die Schiffe durch den sehr reissenden und gefährlichen Schwall am Krainskigraben fahren und 7—10 Paar Ochsen zuspanssen, wofür 2—2½ fl. mehr bezahlt wurde; — 9. durch den Prussniker Canal bis in die ober demselben befindliche Bucht, mit 8 Paaren für 1 Stunde 8 fl. Hier musste das Zugvieh wegen der nunmehr um zwei Drittel grösseren Schiffe von grossem, schwerem Schlage sein. Dasselbe musste auch gut gehalten werden. Vom Viehschlage, welcher auf den übrigen Stationen üblich war, hätte man hier mindestens 20 Paare gebraucht. Der hiesige Schiffzupächter stellte auch zu jedem Schiffe vier geschäftskundige Knechte bei, zudem mussten hier zwei besonders starke 80—85 α schwere Seile mit verwendet werden; diese Seile kosteten 58—60 fl. und wurden nach einer 35—40maligen Benützung beim Schiffe unbrauchbar, so dass ihr Werth bis auf 5—6 fiel. — 10. Von Prussnik bis zur Sagorer Ueberfuhr ober Berdais zogen

¹⁾ Die Lage dieser Localität ist heute in Vergessenheit gerathen. Herr Bürgermeister Dr. Namorš in Jessenitz schreibt uns darüber, dass er trotz aller Mühe keinen Anhaltspunkt für diese Bezeichnung finden konnte. „Ich habe Gewährsmänner darüber vernommen, deren Gedächtniss über den Gegenstand in das Jahr 1834 zurückreicht und die beim Schiffszuge schon im Jahre 1840 persönlich thätig waren, sie negirten, den Namen Tentasch je gehört zu haben. An der krainisch-croatischen Grenze zwischen Bregana und Ottok standen zu jener Zeit zwei Gehöfte am rechten Saveufer Gasthäuser, deren Inhaber Ivan Svinjarič und Peter Paulakovič hiessen. Die Standorte derselben sind längst von der Save fortgeschwemmt; die Bewohner flüchteten bergwärts. Bis zu diesen zwei Gehöften wurden noch in den 30er Jahren die Lastschiffe von Sissek mit croatischen Viehzügen transportirt und dort nahmen die Schiffe unsere Krainer zum Transport nach Čatež in Empfang“, berichtet Dr. Namorš.

wieder 5 Paare 1 Stunde per 2 fl. — 11. Von da bis Derschliutz musste das Schiff ob Mangels eines Trepelweges von 18—20 Mann 2 Stunden gezogen werden, per 2 fl. 30 kr. — 12. Von da bis zur Ponovitscher Ueberfuhr, eine der beschwerlichsten Stationen, zogen 7 bis 8 Paare 4—5 Stunden per 7 fl. — 13. Von Ponovitsch bis Littai 3 Paare 1½ Stunde per 2 fl. 30 kr. — 14. Von da bis Otok 5 Paare 1 Stunde per 2 fl. 30 kr. — 15. Bis Mlaka 5 Paare 1 Stunde per 2 fl. 30 kr. — 16. Von da bis Ribče oder Apnenca 5 Paare 3 Stunden per 8 fl. — und 17. von hier in einem Zuge bis Salloch mit 5 Paaren in 7 Stunden per 14 fl. Der ganze Zuglohn betrug daher bei gutem Wasserstande für ein mit 900—1000 Metzen und darüber beladenes Schiff von Jessenitz bis Salloch 116 fl. und dauerte die normale Fahrzeit 58—60 Stunden. Dass es ohne Unglücksfälle dabei nicht abging, ist selbstverständlich.

Als der alte Kačer fuhr, also zwischen 1836 bis 1862, bestanden seiner Angabe nach folgende Stationen:

1. Sissek bis Rugelce¹⁾ mit 18—20 Pferden. — 2. Bis Maškove 10 Paare, theils Pferde, theils Rinder. — 3. Bis zur Agramer Brücke. — 4. Bis Svinarič.²⁾ — 5. Gurkmündung bei Munkendorf. — 6. Gurkfeld. — 7. Praprečkigraben bei Lak. — 8. Steinbrück. — Jez bei Mitale, wo 30 Paar Zugvieh, darunter die schwerer Ochsen des Prussnik und Mitalšek, die Schiffe über die gefährlichste Stelle hinüberzogen. — 10. Log. — 11. Ponovitsch. — 12. Littai. — Apnenca bei Ribče. — 14. Salloch.

Nach Eröffnung der Südbahn bis Laibach (16. August 1849) fielen die Stationen von Steinbrück aufwärts natürlich weg. Die Schifffahrt begann im März, die beste Zeit war von Pfingsten bis Ende August. Man fuhr von Sissek bis Salloch in kleineren Schiffen 14 Tage, mit Grossen bis Steinbrück 3 Wochen. Die Thalfahrt bis Sissek dauert 3 Tage. War das Fortkommen von Steinbrück nach Salloch nicht möglich, so wurden die Waaren auch in Ratschach auf Wagen überladen und gingen über Cilli und Trojana nach Laibach und Triest.

Während der ganzen Fahrt lebten die Leute am Schiffe; gefahren wurde nur bei Tage. Nachtfahrten konnte man nur bei ruhigem Wasser — tiha voda — zwischen Rugelce und Sissek wagen und dies nur bei der Thalfahrt. Die Bergfahrten aber gingen nur ausschliesslich am Tage vor sich.

Am Abende wurden am Ufer, wenn keine entsprechenden Bäume am selben vorhanden waren, mitgeführte Pflocke zum Befestigen der Schiffe eingeschlagen. Dieses

¹⁾ Nach Dr. Namorš in Jesenic ein unscheinbarer Ort an der Save, wo noch heute die längs der Sann kommenden Oberburger Flösser die kleinen holzbeladenen Flösse in mächtige Flösse vereinigen, um damit bis Belgrad zu fahren.

²⁾ Cf. oben die Note p. 107.

Geschäft besorgten der „Krnač“ und „Srednik“. Unter dem Korman oder Steuerruderende befand sich eine Hütte, in welcher übernachtet wurde. Der Kochherd bestand aus Lehm, welchen ein Holzrahmen zusammenhielt.

Bezahlt wurden die Leute per Fahrt. Es erhielten der Steuermann — Zadnik — 25 fl., der „Prednik“ 20 fl., der „Srednik“ „ta peti“ und der „Pomogač“ zu 14 fl., der „Krnač“ 10 fl. Die Helfer des Zadnik zu 9 fl. und die „Kortelačerji“ zu 6—7 fl. Lohn. Die Verpflegung war reichlich und entfiel auf den Mann per Tag 1 \bar{u} Fleisch, Gemüse, Brod und 2—3½ Mass Wein, welcher in Fässern mitgeführt wurde. Zwischen Sissek und Salloch wurden 20, 25 bis 30 Eimer consumirt. Auf der Thalfahrt wurden Colonialwaaren, Steine, Kohlen u. dgl. verfrachtet. Oft fuhr man auch leer.

Zum Umladen der Waaren waren beim k. k. Navigationsamte in Salloch 40 Amts-Facchini oder Heb- und Packknechte angestellt. Es bestand für sie ein eigenes Reglement, dem zur Folge sie sich eines ehrbaren Lebenswandels und höflichen Betragens zu befeissigen hatten. Sie hatten sich an den amtlich bestimmten Lohntarif zu halten. Dafür mussten sie die Waaren in die amtlichen Magazine schaffen, ein- und ausladen. Konnten nicht alle Waaren ob ihrer Menge in den Magazinen untergebracht werden, so hatten sie abwechselnd 3—4 Mann zur Bewachung der Schiffe zu stellen. Dabei, sowie im Dienste, durften sie nicht Tabak rauchen, was auch Jedermann bei den Magazinen verboten war.

Das Waldwesen in Krain.

Nach archivalischen Quellen
von A. Müllner.

IV.

Die Forstverwaltung und die Waldordnungen von 1531 bis 1813.

Nun trat der Vicedom energisch gegen Wild auf. Mit „Vermanung“ ddo. 15. August 1592 spricht er sein Befremden darüber aus, dass Wild dem Auftrage ddo. 1. Juli, über den Stand der Wälder zu berichten, nicht nachkomme, da man aber der Wald-Verwüstung nicht länger durch „die Finger zusehen“ wolle, so ergehe hiermit der ernstliche Befehl, den Bericht ehestens vorzulegen, damit er nicht bemüssiget werde, den, durch seine Saumseligkeit verursachten Schaden ihm zuzumessen.

Am 4. September bequeme sich endlich Wild dazu, den Bericht dem Vicedom zu erstatten. Er schreibt, dass im Stangenwald die Verschwendung des jungen und alten Holzes durch Neubrüche und Gereutemachen schon seit vielen Jahren her geschehe, wie darüber schon dem

verstorbenen Erzherzoge berichtet worden sei, trotzdem, dass die Verbote schriftlich und mündlich in Städten und Märkten und den Pfarren öffentlich verkündet wurden. Speciell seit zwei Jahren sei besonders viel Schade geschehen, insbesondere durch die seit wenig Jahren neu eingesetzten Unterthanen. Dessgleichen machen die umwohnenden Unterthanen viel Schaden, welche alle für Brenn-, Zimmer- und Lichtholz,¹⁾ Zäune, Harfen und Zaunstecken, jährlich viele Tausende junger Bäume neben dem alten Holze abmaisten und verschwenden. Betheiligt sind daran die Landeshauptmannischen und Vicedomischen Unterthanen und deren Fischer, ferner die zwei des Grafen v. Thurn, die Urfahr St. Jacob und Wörtschach, dann die des Herrn Kisel, der Herrschaften Weixelberg, Lubeck, die der Herren v. Wernegg, v. Abfalterer und v. Gallenberg, welche alle ohne Ausweisung nach Gefallen hauen, ohne nur einen Pfennig noch Heller zu bezahlen, was sie alles schon von „alters hero“ thun. Die diesbezüglichen Berichte auf Abstellung seien wohl unterm 7. Juli 1574 nach „Hof beschehen und bis anher anstehend verblieben“. Vor zwei Jahren, also 1590, habe Herr Ensthaler, gewester Inhaber von Weixelberg, einem Untersass bei Osrede am landesfürstlichen Bannwaldgrunde ein Häusel aufzusetzen bewilligt, welches der Forstmeister abzuthun befohl. Der Vicedom Bonhomo bestätigte den Auftrag, aber Ensthaler blieb bei seiner Erlaubniss trotzdem, wodurch die Unterthanen, besonders dieses Jahr durch Erweiterung grossen Schaden gethan.

Der Wald hiess „V gosdo“, und masse sich jetzt denselben gar der Prälat von Sittich an. Auch die Binder schädigen den Wald, welche den Baum mit 12 kr. bezahlen sollten. Obwohl ihnen die Bäume ausgewiesen werden sollten, wählen sie dieselben nach Gefallen, verschweigen sie und bezahlen nichts. Einigen dabei Betretenen wurde in den Märkten ihre Arbeit abgenommen und verkauft.

Im Witticher Wald wird Kalk gebrannt, im Herzogenforste aber werden die jungen Tannen durch die benachbarten Unterthanen nächtlicherweile auf den Achseln hinausgetragen. An heiligen Festen kommen sie rottenweise, Einige haeken flugs nieder, die Anderen aber stehen mit Steinhäufen wohlversehen, gegen die Forstknechte Wache, um sich ihrer zu erwehren, was schon öfters geschehen sei. Da sie ohne Ross und Wagen kommen, achten sie es wenig, wenn ihnen eine schlechte Hacke abgenommen wird.

Im Fasc. I, 68 des Vic.-Arch. liegt ein Bericht des Urban Miessman, Amtsgegenschreiber, und des Forstmeisters Peter Wildt über ihre Bereitung des

¹⁾ Holzspähne, welche zur Beleuchtung der Wohnungen dienten.

Stangenwaldes vom 2. September 1595 vor, in welchen sich die Klagen über Forstfrevel, Gereutmachung und Waldverwüstung durch die Unterthanen der verschiedensten Herrschaften wiederholen.

Zugleich mit der Waldbereitung zur Besichtigung der Wälder, welche der schrankenlosen Gebahrung der Unterthanen ein Ziel setzen sollte, wurde eine Urbars-Reformation ins Auge gefasst.

Zahlreiche neue Gereute waren entstanden, welche keine Steuer bezahlten; man kannte gar nicht ihre Existenz, geschweige ihre Lage und ihren Ertrag. Ueber diese Arbeiten berichtet der Amts-Gegenschreiber Urban Missman unterm 10. November 1598 an die Kammer:

„Dass die Vicedomamts-Urbars-Reformation, auß etlicher wenig Sachen, darumben Herr Comar und ich unlängst einen Auszug hinausgeschickt gutermassen verrichtet worden. Und obwohl meine Herren Mitcommissäre der Meinung gewest, das Forst-Register zu reformiren, und allen Mangel, dass nämlich ihr nur etliche in Dörfern das Forstfutter zahlen und doch in Gmein anderer Unterthanen oder ihr benachbarter, eben die Freiheit, als sie in Ihr. Drehl. Forst und Wäldern haben, aber der Für. Durch. nach ihrer Oebrigkeit Icthes davon bezahlen, in gute Richtigkeit zu bringen, ist ihnen dieses am Wege gewest, dass die Unterthanen, welche das Forstfutter reichen, so weit von einander entlegen seien, dass es ohne grosse Zehrung (Commissionskosten) sobald nicht hätte verrichtet werden können, habe ich zu Ersparung solcher Zehrung auf dies Mittel gedacht. Dieweil ohne das mit Einbringung solches Forstfutter auf den Vicedom. Buchhalter und andern die er braucht, jährlich 35—40 fl. Zehrung passirt wird. Euer Ged. und Hrl. wollten unter solcher Forstrechtseinbringung auch die Beschreibung eines ordentlichen Forstregisters mir Gegenschreiber und dem Amtsbuchhalter (die wir auch miteinander den Vicedom'schen Getreide-Zehendten beritten, und eine neue Zehendtsbeschreibung, dieweil keine beim Amt zu finden gewest, gemacht) anbefohlen, den es erfordert je einmal die Not, dieweil sich ihr viel den Frst. Durch. Forst-Wälder und Gemein gebrauchen, die aber, wie andern ihr Nachbarn kein Forstfutter bezahlen.“

Unterm 7. December 1598 hefehlt nun die Kammer, dass der Gegenschreiber Urban Missman „zu Beschreibung des Forstregisters verordnet werde, und ihm der Amtsbuchhalter adjungirt werde.

Im Fasc. I/69 liegt nun ein halbbrüchiges Heft vor, welches am Rubrum die Jahreszahl 1598 trägt. Die Ueberschrift und der Text lauten:

p. 1. „Register des kais. Forsthabers bei Oberlaibach herum liegender Dörfer.“

Niederdorf ¹⁾		Merlg ²⁾
Jury Jelloushegkh ³⁾ unsere Mass 2/m		2
Jerny Gerbetsh oder Michl Schurza 2/m		2
Josef Perko 2/m		2
Markha Mölle ⁴⁾ aniezo Jury Jellaushegkh 2/m		2
Mathia Schubez 2/m		2
Mathia Schubez der alte 2/m		2
Gregor Jellaushegkh 2/m		2
Marten Jereb 2/m		2
Jakob Jereb der Junge 2/m		2
Mathia Jellaushegkh vorhero Zassermann 4/m		4
Jakob Sluga 2/m 2		2
Mathia Rode, Andre Schmrekher haben von der Mathia Mölle 1/4 Hueben		1
		25

p. 2.

Andre Zelleshnigkh	2
Jury Peisser oder Wobegkh 1/m	1
Jury Jellaushegk 1/m	1
Andre Jernina aniezo Micha Werlin 2/m	2
Marka Meuz 2/m	2
Juri Zassermann od. Meuz 2/m, davon 1 1/2 Laybach. Shaff machet ⁵⁾	2
	10

Schwein Pihel ⁶⁾		Schaffl
Hansse Simon 3 Safel		3
Babta Jabel 3 Safel		3
Wastian Sellodez 3 Safel		3
Andre Grom 3 Safel		3
Jakob Laurin 3 Safel		3
Matia Zugkh, od. auch Matioshitsh 3 Safel		3
Mathia Dermasha 3 Safel		3
Mathia Rogai auf des sel. Matiashitsh Grund 3 Safel		3
Jakob Knes 3 Safel		3
Lukas Crissai aniezo Friedrich Call 3 Safel		3
		30

der 3 Laibah. Saff 1 machen.⁷⁾

¹⁾ Der heute Vas (Dorf) genannte Theil des Marktes am Südabhange des Hl. Dreifaltigkeitshügels. Das Urbar von 1554 nennt hier: Melz, Agrisek, Zesermann, Rep, Schuriza, Ligna und Sersa.

²⁾ Merling slov. mernik = 1/2 Metzen = 31.2 Liter. In Laker Urbaren und Urkunden auch Helm genannt.

³⁾ Alte Oberlaibacher Familie, welche aus Niederdorf stammt. Ein Paul Jelovšek wird 1428 mit Gertrand Vidmar in Oberlaibach getraut. Ein Zweig wurde 1792 mit dem Prädicat „von Fichtenau“ (jela = Fichte) geadelt.

⁴⁾ Recte Melè.

⁵⁾ D. h. 1 1/2 Merling machen 1 Laibacher Schaff.

⁶⁾ Sinja gorica bei Oberlaibach. 1554 sind hier Comin, Schelodez, Kroser, Crishitsh, Sakatsch und Knes genannt.

⁷⁾ D. h. 3 „Schaffel“ machen 1 Laibacher Schaff.

p. 3:	Sasser.	Merlg.
Jury Clama 4/m und 1/2 unser Mass		4 1/2
Geld 15 kr.		
Hanse Clama 2/m und 1/2		2 1/2
Geld 1 Liber. ¹⁾		
Jury Pleznik anjezo Jakob Tertshitsh 2/m		2
Geld 7 kr. 2 ♂ T. W.		
Wastian Libez 1/m und 1/2		1 1/2
Geld 10 Solt. ²⁾		
Jury Solleishnighk 2/m		2
Geld 7 kr. 2 ♂ T. W.		
Jury Matitsh 2/m		2
Geld 13 Sold 1 ♂		
Miha Rubnighk 1/m und 1/2		1 1/2
Geld 10 Solt.		
Mathia Pernat 1/m und 1/2		1 1/2
Geld 10 Solt.		
Jacob Wettin 3/m		3
Geld 1 Liber.		
Mathia Clama 3/m		3
Geld 1 Liber.		
Mathia Turgkh 1 1/2/m		1 1/2
Geld 10 Solt.		
Jerny Kriuina 1 1/2/m/		1 1/2
Geld 10 Solt.		
	Merlg.	26 1/2

p. 4.	Sasser.	Merlg.
Hanse Tshesieegkh 1 1/2/m		1 1/2
Geld 10 Solt.		
Hanse und Martin Mölle 3/m		3
Geld 1 Liber.		
Jury Pollanz 3/m		3
Geld ain Liber.		
Jury Pleznikh aniezo Jury Selleisnikh 2/m		2
Geld 13 Solt 1 ♂	Merlg.	9 1/2
deren 1 ain halb Laibach. Shaf machet.		

	Alt-Oberlaibach. ³⁾	Shaffl
Jakob Kengkh 6 Safel		6
Andre Kengkh von des Jacob Kengkh 1/4 Huben 3 Safel		3
Gregor Kengkh 9 Safel		9
Martin Surz von des Gregor Kengkh 1/4 Huben 3 Safel		3
Mathia Hodnighk 3 Safel		3
Hanse Schokhoshegkh Suppan 6 Safel		6
Mathia Threun 3 Safel		3
Mathia Perkha 6 Safel		6
Miha Schakhoshegkh		6
		45

1) 13 1/3 kr. L.-W. oder 11 1/4 kr. T. W.

2) 10 Soldi = 4 kr. C.-M. nach der Einlösungsnorm von 1740.

3) Im Urbar von 1554 werden genannt: Khladnik, Jeleniz, Pantschitsch, Perko, Schelesnik, Obroban, Doschella, Pletter, Khlewina, Seuerhoyiz, Schlauania (Supan), Klabas, Schelodez, Nouak, Dallenz, Klania, Treun, Beckussia, Skof, Wolf, Sariz, Pakussia, Khodnik, Galliz.

p. 5.		Shaffl
Hanse Schakhoshegkh Suppan auf des Laure Grund		
3 Safel		3
Stefan Verbz 3 Safel		3
Mathia Ruden 3 Safel		3
Andre Zamernighk 3 Safel		3
Mathia Kern 3 Safel		3
Jury Threun 3 Safel		3
Jury Khriurina aniezo Groga Gostisha 3 Safel		3
Jury Schmeru hat 1/4 Hueben von Groger Kengkh 3 Safel		3
Jury Schmeru anjezo Jacob Kengkh 3 Safel		3
Mathia Dissela 3 Safel		3
Hanse Threun 3 Safel		3
Miha Lucan 3 Safel		3
Jury Threun auf der sel. Pfarrer Grund 3 Safel		3
Franz Garzarolly 3 Safel		3
Kunstel aniezo Ferdinand von Sibenegkh 3 Safel		3
		Shaffl 45

p. 6.	Alt-Oberlaybach.	Shaffl
Jakob Schmeru 3 Safel		3
Andre Comar 3 Safel		3
Mathia Surz 3 Safel		3
Mathia Khozian 3 Safel		3
		Shaffl 12
6 deren mit dem Gupf sollen 1 Staar machen.		

	Libgoina. ¹⁾	Shaffl
Caspar Sternadt 1 Safel 1/4		1 1/4
Miha Vogrin 1 Safel 1/4		1 1/4
Mathia Vogrin 2 Safel 1/2		2 1/2
Jakob Wotsher auf des Jury Sternadt Grund 2 1/2 Safel		2 1/2
Andre Poppith 2 Safel 1/2		2 1/2
Miha Vogrin 1 Safel 1/2		1 1/2
Johann Hoffman 2 Safel		2
Miha Umekh 1 1/2 Safel		1 1/2
Hansse Schmertnighk aniezo Miha Vogrin 2 1/2 Safel		2 1/2
Mathia Pobbith ²⁾ 2 1/2 Safel		2 1/2
Jury Vrmutsch aniezo Miha Petritsch 2 1/2		2 1/2
		Shaffl 22 1/2

p. 7.		Shaffl
Juri Podlipez 2 1/2 Safel		2 1/2
Laure Nouagkh 2 1/2 Safel		2 1/2
Groger Verbz 1/2 Safel		2 1/2
		Shaffl 7 1/2

deren 3 ein Laibacher Shaf machen.

1) Ligoina. 1554 Ludigoni geschrieben, mit folgenden Hubssassen: Popitsch, Sternad, Unger, Crischiz, Podlipz, Ros.

2) Recte Popit.

Wreissauitsh. ¹⁾		
		Merlg.
Groger Armutsh 1/m unser Mass	1	1
Hansse Laurin 2/m	2	2
Mathia Schwokhel 2/m	2	2
Jury oder Andre Schwokhel 1/m	1	1
Hansse Selodez 2/m	2	2
Matheus Schwokhel 1/m	1	1
Jury Grogurkha 1/m	1	1
Marthen Schwokhel 1/2	—1/2	—1/2
Miha Armutsh aniezo die Kirchen St. Jacoby 1/m und 1/2	1 1/2	1 1/2
Jacob Umekh 1/m	1	1
Andre Minishitsh 1/m	1	1

Merlg. 14

p. 8.		
		Merlg.
Andre Schwokhel na orto 2/m	2	2
Paulle Grogurkha 2/m	2	2
Jury Sellodez 2/m	2	2
Miha Pobith 1/m	1	1
Jury Jauarnighk 1/m	1	1
Mathia Jeray oder Messez 1/m	1	1
Groger Webör 3/4	—3/4	—3/4
Stefan Schwokhel oder Jerny Wuha 1/m und 1/4	1 1/4	1 1/4
Marthen Khumer 1/m	1	1
Groger Garshe 1/m	1	1
Paulle Schwokhel der alte 2/m	2	2
Andre Schwokhel 2/m	2	2

Merlg. 17

deren 1 1/2 Laibacher Schaff 1 machet.

p. 9.		
Woykh. ²⁾		Shaffl
Jury Jobel auf des Wotscher Grund 2 Safel	2	2
Groger Lenartshitsh 2 Safel ain Hön ³⁾	2	2
Hareisten. ⁴⁾		
Andre Kness 4 Safel	4	4
Andre Jobel 2 Safel	2	2
Jacob Lenartshitsh 2 Safel	2	2
ain Hän Hareisten		
Andre Jobel der Junge 4 Safel	4	4
Miha Jobel 2 Safel	2	2
Matheus Sluga 2 Safel	2	2
ain Hän Hareisten		
Hansse Smugkh 4 Safel	4	4
Hansse Lenartshitsh der Junge 4 Safel	4	4
ain Hän Hareisten.		

Shaffl 28

¹⁾ Brezovca. 1554 werden hier genannt: Schwackhl, Schelodez, Urbantschiz, Asl, Janschiz, Kregar, Vinkh (Fink), Rogina, Serna Sakaitsch, Verderbel, Plessnik, Janschitsch, Knes, Schellez, Serney.

²⁾ Beyke? — Die a und o sind gleich geschrieben.

³⁾ Hän, Henn, Hanfhenne, die weibliche Hanfpflanze.

⁴⁾ Die Reiste, ein kleines Bund gehechelten Flachs.

p. 10.		
		Shaffl
Andre Leuitsh	2	2
Mathia Mölle auf dess grossen Jobel Sohn Grundt 2 Safel	2	2
Matheuss Mathkha 2 Safel	2	2
Miha Jobel 6 Safel	6	6
ain Hän Hareisten		
Hansse Lenartshitsch Suppan 4 Safel	4	4
Mathia Sluga 4 Safel	4	4
ain Hän Hareisten		
Hansse Jacomin auf den Egkh 2 Safel	2	2
Hansse Jobel 2 Safel	2	2
Mathia Jomiza 2 Safel	2	2
Jury Jobbel 2 Safel	2	2
ain Hän Hareisten		

Shaffl 28

davon 3 Laibacher Shaff 1.

Aus diesen Angaben ergeben sich folgende, damals übliche Getreidemaasse: das Schaffl, das Schaff,¹⁾ der Merling und der Star. Es waren 6 Schaffl = 2 Schaff = 3 Merling = 1 Star (heute sind 4 Merling = 2 Metzen = 1 1/4 Hektoliter).

Ein Holzkalender aus Unterkrain.

Entsprechend dem in „Argo“ Nr. 5 l. J., S. 96, geäusserten Wunsche um eine Erklärung des ganz eigenartigen Holzkalenders, erlaube ich mir — nachdem mir durch die Zuvorkommenheit des Herrn Musealcustos eine genaue Einsicht des Originals ermöglicht worden ist — im Nachstehenden eine theilweise Deutung desselben, insoferne es sich nämlich um den rein kalendarischen Theil handelt, zu geben.

Das Kalendarium — durch Kerbschnitte am unteren Leistenrande jeden einzelnen Tag des ganzen Jahres markirend, durch verlängerte Kerbe die Festtage, durch Kreuzchen besonders kenntlich die Sonntage — gehört einem Schaltjahre an, wie es sich ganz klar aus dem Tagesabstände der unbeweglichen Feste Mariae Lichtmess einerseits und St. Josef (bezw. Mariä Verkündigung) andererseits ergibt.

Das Osterfest steht besonders kennbar verzeichnet am 18. April, und dem entsprechend ordnet sich weiter der übrige Kreis der beweglichen Feste des Jahres.

Nach den Dr. Rob. Schramm'schen Tafeln der Gregorianischen Festzahlen (vgl. Astronom. Kalender 1900, p. 147—148) fiel seit der gregorianischen Kalenderreform (1582) der Ostersonntag auf den 18. April in einem Schaltjahre nur in den Jahren 1604, 1688, 1756 und 1824. Das letztere Jahr scheint bei der starken Bräunung des Eichenholzes unseres Kalenders weniger annehmbar zu

¹⁾ Cf. ahd. scaf, und das latein. scapha, ein Nachen.

Holzkalender aus Unterkrain.

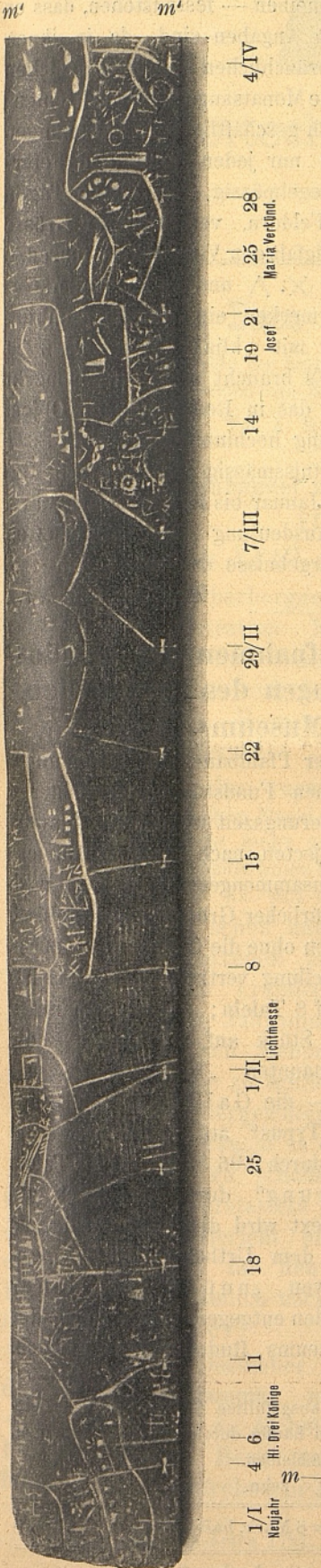


Fig. 1.

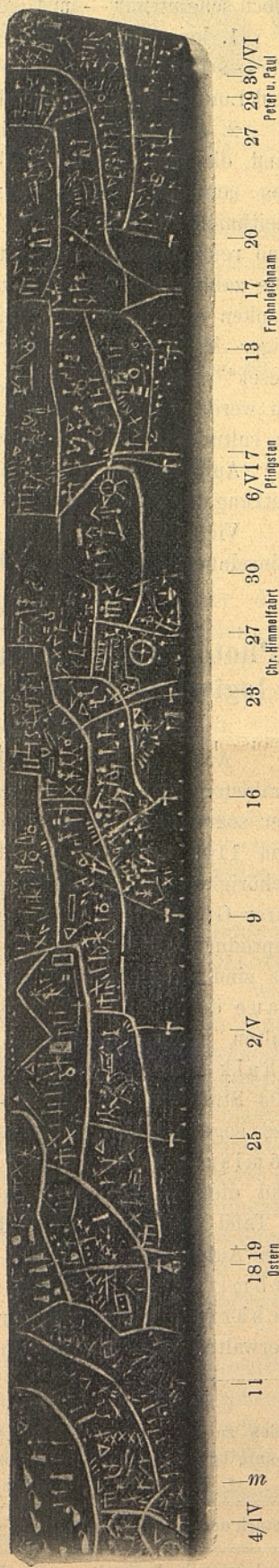


Fig. 2.

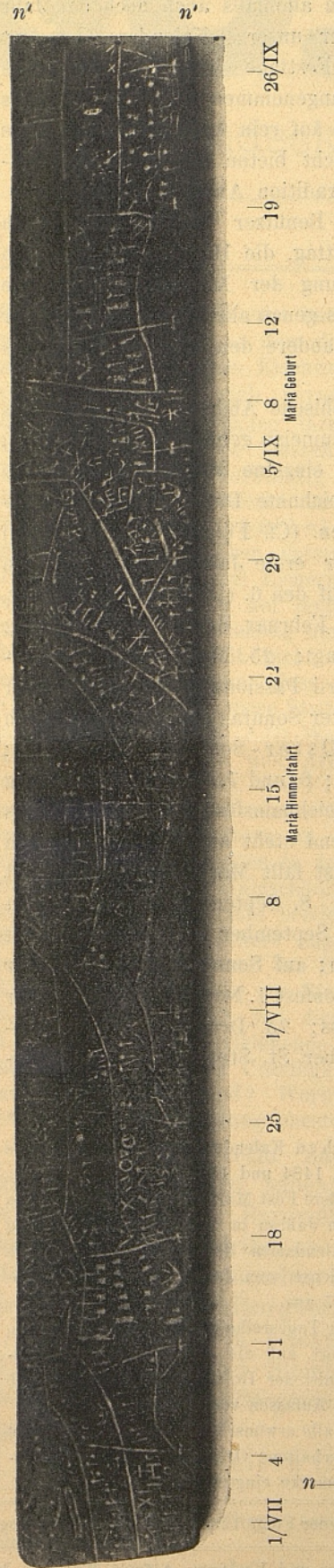


Fig. 3.

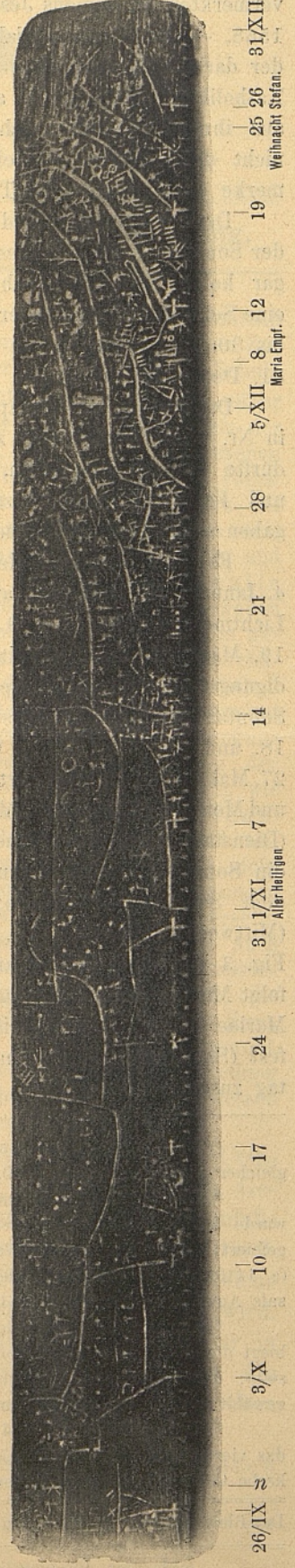


Fig. 4.

sein; es muss also eines von den drei erstgenannten Jahren¹⁾ — und mit Rücksicht auf den Stylcharakter des dreimal vermerkten hl. Namens Jesu allenfalls auch noch das Jahr 1568, — als Ursprungsjahr unseres Kalenders, der laut der darin aufgenommenen Festtage sicher der Hand eines Katholiken²⁾ entstammte, angenommen werden. — Welches aus ihnen? das lässt sich auf rein kalendarischem Wege nicht determiniren. Vielleicht bieten der Inhalt der Vermerke oder irgend eine Tradition Anhaltspunkte dazu.

Dem Verfertiger und Benützer war augenscheinlich der Sonntag, bezw. der Festtag, die Hauptsache; deshalb gar keine Ersichtlichmachung der Monate, obschon die eine Seite des Holzkalenders genau alle Tage vom 1. Jänner bis 30. Juni inclusive, die andere den Rest ab 1. Juli bis 31. December enthält.³⁾

Da der photolithographische Abdruck des Kalenders in Nr. 5 dieser Zeitschrift zumeist genügend deutlich ist,⁴⁾ dürfte es sich empfehlen, einzelne Monatstage (Sonntage und Festtage) durch verzeichnete Daten und Festtagsangaben ersichtlich zu machen. (Cf. Fig. 1—4 p. 117, 118.)

Es fällt demnach der erste Jahressonntag auf den 4. Januar; Hl. Dreikönig auf den 6. (Dienstag). 2. Februar, Lichtmesstag (Montag); 29. Februar, Schalttag (Sonntag); 19. März St. Josef (Freitag); 25. März Mariä Verkündigung (Donnerstag); 4. April Passionssonntag, (ist letzter Sonntag auf Fig. 1 und erster Sonntag auf Fig. 2). Auf den 18. und 19. April fallen Oster-Sonntag und Montag; 27. Mai Christi Himmelfahrt; 6. und 7. Juni Pfingst-Sonntag und Montag; 17. Juni Frohnleichnamfest; 29. Juni St. Petrus (Dienstag). Dem entsprechend steht auf Fig. 3 am 4. Juli ein Sonntag; am 15. August fällt Mariä Himmelfahrt mit dem Sonntage zusammen; 8. September Mariä Geburt (Mittwoch). Mit dem 26. September (Sonntag) schliesst Fig. 3 und fängt Fig. 4 an; auf Sonntag am 31. October folgt Montag das Allerheiligenfest 1. November; 8. December Mariae Unbef. Empfängniss; 25. December Weihnachtsfest (Samstag); 26. December St. Stephansfest und Sonntag zusammen.

¹⁾ Nach dem julianischen Kalender ergeben sich als Jahre gleicher Eigenschaft noch 1400, 1484 und 1568.

²⁾ Das hierfür bezeichnendste Fest Mariae Unbef. Empfängniss wurde schon längst vor diesen Jahren in ganz Krain als Festtag gefeiert; so weisen es die Kalendarien des Krainburger Missale (c. 1410), des Breviarium Aquilejense vom Jahre 1496 und des Missale Aquilejense vom Jahre 1517 aus.

³⁾ Um die Continuität der Tagesreihe recht klar zu gestalten, biegt dieselbe am 30. Juni sofort auf die anstossende Gegenseite; der keilförmige Querschnitt der Holzleiste ist wohl deshalb gewählt worden, um verkehrtem Anfassern vorzubeugen.

⁴⁾ Ungleich grössere und alle erwünschte Deutlichkeit bietet das viermal grössere und wohlhaltene Original, worin die Tageskerbe tiefer als die übrigen Vermerke eingeschnitten sind.

Ungleich schwieriger gestaltet sich die Deutung der weiteren überaus zahlreichen Notirungen des Holzkalenders. Doch scheint mir — im Allgemeinen — festzustehen, dass es

1. keine astronomischen Angaben sind, da in ihnen die — schon im Alterthum gebräuchlichen — Planetenzeichen und Lunationen, sowie jegliche Monatsangabe gänzlich fehlen;

2. dass es wahrscheinlich geschäftliche Aufzeichnungen sind, die fast ausschliesslich nur jeden Sonn- und Feiertag gemacht wurden, da regelmässig von diesen Tagen Leitlinien zu abgegrenzten Feldern, verschiedener Grösse und reich besetzt mit mannigfaltigen Vermerken, führen.¹⁾ Die zahlreichen eingeritzten \times , \wedge und $||$ legen den Gedanken nahe, dass der Vermerker ein schreibensunkundiger Mann war, der noch mit „kljuka V pet, križ \times deset“²⁾ etc. rechnete. — Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, dass auch dann das in Rede stehende Object in culturhistorischer Beziehung hochinteressant bleibt.

Auffallend ist die verhältnissmässig recht schwache Besetzung der Felder von Mitte Januar bis in den Anfang März.

Vielleicht wird die Ausdeutung der räthselhaften Einzelheiten durch obige Ergebnisse erleichtert sein.

Prof. Jos. Smrkar.

Photographische Aufnahmen der archäologischen Sammlungen des krainischen Landes-Museums.

Aus den Beständen der Pfahlbau-, der sogenannten prähistorischen und römischen Fundstücke, sowie denen der sogenannten Völkerwanderungszeit wurde eine Auswahl von 1109 typischen Objecten nach ihrer Zusammengehörigkeit auf 57 Tafeln zusammengestellt und je nach ihrer Grösse in $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{6}$ natürlicher Grösse photographisch reproducirt. Die Tafeln messen ohne die Cartons 17 : 23 cm. Es sind in der Zusammenstellung vertreten: Die Pfahlbaue durch 222 Objecte auf 8 Tafeln; — die sogenannten „alten Bronzen“ durch 41 Stück auf 3 Tafeln; — die Chalkeuten, der sogenannten „Hallstattzeit“ mit 304 Stück auf 23 Tafeln; — die Gallier mit 99 Stück des sogenannten „la Tène-Typus“ auf 8 Tafeln; — die römische Occupation durch 396 Stück auf 14 Tafeln und die „Völkerwanderung“ durch 47 Stück auf 1 Tafel. Ein erläuternder Text wird die Tafeln begleiten. Die Aufnahmen sind nach dem Urtheile Dr. Lindenschmitts in Mainz von „unübertrefflicher Schärfe“. Bestellungen werden entgegengenommen von der Verwaltung des Landes-Museums Rudolfinum in Laibach.

Müllner.

¹⁾ Dass dabei die später ausgefüllten Felder von den Leitlinien zu den früheren Notirungen häufig durchschnitten erscheinen, konnte bei dieser Anlage nicht ausbleiben.

²⁾ Hacken \vee fünf, Kreuz \times zehn.